

Ambulante Kinderkrankenpflege

Das Wichtigste in Kürze

Ambulante Kinderkrankenpflegedienste pflegen schwer kranke Kinder zu Hause. Ein Krankenhausaufenthalt kann damit verkürzt oder vermieden werden. Die kranken Kinder können in ihrer vertrauten, familiären Umgebung mit Eltern, Geschwistern und Freunden bleiben. Die Kosten können von verschiedenen Kostenträgern übernommen werden. Voraussetzung dafür ist die ärztliche Verordnung von häuslicher Krankenpflege oder die Einstufung in einen Pflegegrad durch den medizinischen Dienst.

Welche Kinder werden von ambulanten Pflegediensten betreut?

Ambulante Kinderkrankenpflegedienste betreuen und versorgen Kinder und Jugendliche mit einem [Pflegegrad](#) in der Regel bis zum 18. Geburtstag, in manchen Fällen auch darüber hinaus:

- Frühgeborene
- Akut kranke Kinder
- Chronisch kranke Kinder
- Kinder mit Behinderungen
- Schwerst- und unheilbar kranke Kinder

Welche Leistungen werden von Pflegediensten für Kinder erbracht?

Die Pflegeversorgung wird entweder durch Kinderkrankenpflegedienste oder [ambulante Pflegedienste](#), die auch Kinderkrankenpflege anbieten, durchgeführt.

Die Aufgaben eines Kinderkrankenpflegedienstes sind sehr vielfältig und umfassen z.B.:

- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung, z.B. Wundversorgung, Infusionstherapie, Verabreichen von Medikamenten
- Grundpflege, z.B. Körperpflege, Mobilisierung
- [Verhinderungspflege](#), zur [Entlastung pflegender Angehöriger](#)
- [Pflegeberatung](#) und Pflegeberatungseinsätze, Unterstützung bei allen Fragen rund um die Pflege
- [Außerklinische Intensivpflege](#) bis zu 24 h am Tag, z.B. bei Heimbeatmung
- ergänzende individuelle Betreuungsleistungen
- [Palliativpflege](#): Unterstützung und Begleitung in der letzten Lebensphase
- 24-h-Rufbereitschaft für Notfälle
- Kindergarten- und [Schulbegleitung](#)

Pflegefachkräfte betreuen und pflegen kranke Kinder im häuslichen Umfeld. Betroffene Familien werden im Alltag unterstützt und entlastet.

Kinderkrankenpflegedienste arbeiten in der Regel eng mit Kinderärzten, Kinderkliniken und sozialen Diensten zusammen, um eine ganzheitliche und reibungslose Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Das Team einer ambulanten Kinderkrankenpflege besteht meist aus erfahrenen Pflegefachkräften, die oft Zusatzqualifikationen haben.

Verordnung und Kostenträger

Kostenträger

Krankenkasse - Leistungen nach SGB V

- [Häusliche Krankenpflege](#) (Grund- und Behandlungspflege)
- [Palliativversorgung](#)

Die genannten Leistungen werden von der Krankenkasse nur bei medizinischer Notwendigkeit genehmigt und übernommen. Deshalb ist eine **Verordnung** durch einen **Kinderarzt oder eine Klinik** bei vorherigem Krankenhausaufenthalt notwendig.

Pflegekasse - Leistungen nach SGB XI

- Grundpflege
- [Verhinderungspflege](#)
- [Gemeinsamer Jahresbetrag](#)
- [Beratungseinsätze](#)

- [Pflegekurse](#)
- zusätzliche Betreuungsleistungen durch [Entlastungsbetrag](#)

Wenn das Kind als pflegebedürftig eingestuft ist, zahlt die Pflegekasse [Leistungen](#) entsprechend dem Pflegegrad des Kindes. Näheres unter [Pflegeantrag](#) und [Pflegebegutachtung](#). Zudem können jährlich bis zu 1.612 € für [Ersatzpflege](#) (auch Verhinderungspflege genannt) beantragt werden, unabhängig vom Pflegegrad.

Als **weitere Kostenträger** für einzelne Leistungen oder auch Beratungsangebote können Träger der [Sozialhilfe](#), [Jugendämter](#), Träger der gesetzlichen [Unfallversicherung](#) oder Träger der [Eingliederungshilfe](#) in Frage kommen.

Wer hilft weiter?

- Das Sorgentelefon OSKAR ist rund um die Uhr erreichbar unter 0800 88884711. Es berät und informiert zu allen Fragen, die mit lebensverkürzend erkrankten Kindern zu tun haben. Weitere Informationen unter [www.oskar-sorgentelefon.de](#).
- Individuelle Beratungsangebote für Familien mit chronisch kranken und Kindern mit Behinderungen bietet das knw Kindernetzwerk e.V. unter [www.kindernetzwerk.de > Beratung](#).
- Adressen von ambulanten Kinderkrankenpflegediensten finden Sie beim Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e.V. unter [www.bhkev.de > Mitglieder-Suche](#).

Verwandte Links

[Kinderhospize](#)

[Ambulante Kinderhospizdienste](#)

[Beschäftigung in der finalen Lebensphase](#)

[Kinderpflege-Krankengeld](#)

[Pflegeleistungen](#)

[Eingliederungshilfe > Abgrenzung zur Pflege](#)

[Pflegende Angehörige > Entlastung](#)

[Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)

[Ratgeber Leistungen für Eltern](#)

Rechtsgrundlagen: § 37 SGB V